

Capture One

Software-Lizenzvereinbarung

Gültig ab 16. Mai 2023

Bitte lesen Sie diese Software-Lizenzvereinbarung („**Vereinbarung**“) aufmerksam durch, bevor Sie die Software installieren oder verwenden. Diese Vereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen (auch als „**Lizenznehmer**“ bezeichnet) und Capture One A/S („**Capture One**“) und regelt Ihre Nutzung der Software (wie unten definiert).

Durch die Installation und/oder Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden.

Wenn Sie mit den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software in keiner Weise installieren oder anderweitig nutzen.

1. LIZENZ

- 1.1 Die in diesem Vertrag enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle individuellen Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Software durch den Lizenznehmer abgeschlossen wurden, regeln die Installation und Nutzung der Capture One-Softwareanwendung oder des Capture One-Dienstes durch den Lizenznehmer (wie in der Auftragsbestätigung, wie unten definiert, oder in ähnlicher Weise angegeben) sowie die Dokumentation und andere Materialien (falls vorhanden), die der Software und dem Dienst beiliegen, unabhängig davon, ob sie auf einem separaten Speichermedium, in einem schreibgeschützten Speicher oder mittels eines anderen Mediums, einschließlich der elektronischen Verteilung, bereitgestellt werden (zusammen die „**Software**“).
- 1.2 Die Software wird an Sie lizenziert und nicht verkauft. Sie darf nur gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung verwendet werden. Capture One und/oder der/die Lizenzgeber von Capture One behalten alle Rechte, Titel und Interessen an der Software.
- 1.3 Ihre Rechte aus dieser Vereinbarung enden automatisch und ohne Benachrichtigung durch Capture One, wenn Sie eine der Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten oder wenn die Vereinbarung anderweitig durch Capture One gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung beendet wird.

2. EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN AN DER SOFTWARE

2.1 Einräumung von Nutzungsrechten an der Software

- 2.1.1 Vorbehaltlich Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Abschnitten 2, 3 und 9 Begrenzungen, sowie der Zahlung der anwendbaren Lizenzgebühren, räumt Capture One Ihnen hiermit ein beschränktes und nicht ausschließliches Recht ein, die Software, einschließlich Capture One Live, ausschließlich für eigene interne Zwecke zu installieren und/oder zu nutzen, vgl. Ziffer 2.8.

CAPTURE ONE

- 2.1.2 Die Ihnen eingeräumten Rechte sind persönlich und nicht übertragbar, nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt und hängen außerdem von der Version der Software ab, für die Sie eine Lizenz erworben haben, wie weiter unten beschrieben.
- 2.1.3 Die Verwendung der Software kann erfordern, dass Ihre IT-Systeme und Kommunikationsfunktionen bestimmte Mindestspezifikationen aufweisen, wie von Capture One festgelegt. Sie sind für die Erfüllung dieser Anforderungen verantwortlich und werden dies auch während der Laufzeit der Vereinbarung sein.
- 2.1.4 Ungeachtet anders lautender Bestimmungen sind Sie nur berechtigt, die nach der Aktivierung installierte Software unter Verwendung eines von Capture One ausgestellten Aktivierungs-codes zu verwenden.
- 2.1.5 Capture One kann nach eigenem Ermessen den Zugang des Lizenznehmers zur Software sperren und/oder die Lizenz unverzüglich kündigen, wenn
- (i) die Lizenzgebühr oder andere Gebühren nicht pünktlich bezahlt werden und 30 (dreißig) Tage nach Fälligkeit unbezahlt bleiben; oder
 - (ii) der Lizenznehmer die Software über den vereinbarten Umfang hinaus nutzt; oder
 - (iii) der Lizenznehmer nicht autorisierten Benutzern gestattet, die Software zu nutzen; oder
 - (iv) der Lizenznehmer die in Abschnitt 10 dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen nicht erfüllt; oder
 - (v) wenn der Lizenznehmer eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung nicht in wesentlicher Weise einhält.

2.2 Lizenzgebühr und Zahlungsbedingungen

- 2.2.1 Der Lizenznehmer zahlt die für die Software geltende Lizenzgebühr, die zum Zeitpunkt des Kaufs auf der Website von Capture One angegeben und in der Auftragsbestätigung aufgeführt ist („**Lizenzgebühr**“).
- 2.2.2 Capture One kann seine Preise jederzeit aktualisieren. Capture One informiert den Lizenznehmer über Änderungen der Preise.
- 2.2.3 Die Lizenzgebühr ist zu Beginn jeder Lizenzlaufzeit fällig.
- 2.2.4 Die Lizenzgebühr ist nicht erstattungsfähig, außer im Falle einer Kündigung des Lizenznehmers aus wichtigem Grund aufgrund eines Verstoßes von Capture One gegen diese Vereinbarung.
- 2.2.5 Im Falle eines Zahlungsverzugs kann Capture One Zinsen gemäß dem dänischen Zinsgesetz pro angefangenem Monat berechnen, bis die vollständige Zahlung (einschließlich Zinsen und Mahngebühren) erfolgt ist.
- 2.2.6 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen mit einer Gegenforderung aufzurechnen oder zu unterlassen.

2.3 Testlizenz für Capture One

CAPTURE ONE

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Testlizenz handelt und sofern eine Testversion von Capture One zur Verfügung gestellt wird, und unabhängig von der Version der Software, erlaubt eine Testlizenz die Installation und Nutzung der Software nur auf einem Computer und auf nicht dauerhafter Basis. Sie sind berechtigt, eine Kopie der Testversion der Software (bestehend aus der Testversion der Software und der begleitenden Dokumentation) ausschließlich zu Evaluierungs-/Testzwecken für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen nach dem Installationsdatum zu verwenden. Wenn Sie die Software nach Ablauf des genannten 30-tägigen Testzeitraums weiter nutzen möchten, müssen Sie alle anfallenden Lizenzgebühren bezahlen und eine vollständige Lizenz erwerben. Einzelheiten zur Zahlung finden Sie in den Kaufinformationen, die der Software beiliegen, oder auf unserer Website unter: www.captureone.com. Wenn Capture One die Zahlung erhalten hat, erhalten Sie eine Lizenznummer, mit der Sie alle gesperrten oder deaktivierten Funktionen der Testversion der Software freischalten können.

2.4 Unbefristete Lizenzen für Capture One

Wenn Sie eine Lizenz für eine unbefristete Version von Capture One erworben haben, unterliegt Ihr Recht, die Software zu installieren und zu nutzen, zusätzlich zu und ohne Einschränkung anderer in dieser Vereinbarung dargelegter Bedingungen den folgenden zusätzlichen Einschränkungen und Begrenzungen in Bezug auf die Installation und Nutzung von Capture One, je nach der von Ihnen lizenzierten Software und Version.

2.4.1 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Pro

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für Capture One Pro handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu drei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.4.2 Mehrbenutzerlizenzen für Capture One Pro

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Mehrbenutzerlizenz für Capture One Pro handelt, darf die Software bis zu der maximalen Anzahl an zugelassenen Benutzern auf einer Reihe von Computern installiert werden, und die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer darf die maximale Anzahl an zugelassenen Benutzern, die gemäß der Mehrbenutzerlizenz erworben wurden, niemals überschreiten.

2.4.3 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One (für Nikon)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One (für Nikon) handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Nikon-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, erlaubt sie die Installation und Nutzung der Software nur durch eine einzelne Person, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich benannten

CAPTURE ONE

Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf zwei Computern und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu zwei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.4.4 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Express (für Nikon)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One Express (für Nikon) handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Nikon-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, dürfen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Capture One Express (für Nikon) für Ihren eigenen internen Gebrauch installieren und verwenden.

2.4.5 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One (für Sony)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One (für Sony) handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Sony-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, erlaubt sie die Installation und Nutzung der Software nur durch eine einzelne Person, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich benannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf zwei Computern und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu zwei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.4.6 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Express (für Sony)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One Express (für Sony) handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Nikon-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, dürfen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Capture One Express (für Sony) für Ihren eigenen internen Gebrauch installieren und verwenden.

2.4.7 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Fujifilm

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One Fujifilm handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Fujifilm-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, erlaubt sie die Installation und Nutzung der Software nur durch eine einzelne Person, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich benannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf zwei Computern und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu zwei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

CAPTURE ONE

2.4.8 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Express Fujifilm

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Lizenz für Capture One Express Fujifilm handelt und vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Fujifilm-Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, dürfen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Capture One Express Fujifilm für Ihren eigenen internen Gebrauch installieren und verwenden.

2.4.9 Unbefristete Einzelbenutzerlizenzen für Capture One für Phase One

Vorausgesetzt, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer von geeigneter Phase One Digital Back Hardware sind, die von Capture One nach eigenem Ermessen bestimmt wird, erlaubt sie die Installation und Nutzung der Software nur durch eine einzelne Person, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich benannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf drei Computern und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu drei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.5 Abo-Lizenzen für Capture One

Abonnementlizenzierte Versionen von Capture One unterliegen zusätzlich zu allen anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Einschränkungen und Begrenzungen den folgenden Einschränkungen und Begrenzungen.

2.5.1 Einzelbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One Pro

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für Capture One Pro handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu drei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.5.2 Mehrbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One Pro

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Mehrbenutzerlizenz für Capture One Pro handelt, darf die Software bis zu der maximalen Anzahl an zugelassenen Benutzern auf einer Reihe von Computern installiert und genutzt werden, und die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer darf die maximale Anzahl an zugelassenen Benutzern, die gemäß der Mehrbenutzerlizenz erworben wurden, niemals überschreiten.

2.5.3 Einzelbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One Fujifilm

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für

CAPTURE ONE

Capture One Fujifilm handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen.

2.5.4 Einzelbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One (für Sony)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für Capture One (für Sony) handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu zwei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.5.5 Einzelbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One (für Nikon)

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für Capture One (für Nikon) handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu zwei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

2.6 **Abo-Lizenz für Capture One Enterprise**

Die als Abonnement lizenzierten Versionen von Capture One Enterprise unterliegen zusätzlich zu allen anderen in diesem Vertrag dargelegten Beschränkungen und Begrenzungen den folgenden Begrenzungen und Beschränkungen.

2.6.1 Einzelbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One Enterprise

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Einzelbenutzerlizenz für Capture One Enterprise handelt, darf die Software nur von einer einzelnen Person installiert und genutzt werden, oder wenn die Einzelbenutzerlizenz von einer juristischen Person erworben wird, für einen einzelnen, namentlich genannten Mitarbeitenden. Eine Einzelbenutzerlizenz ist somit nur für eine Einzelperson zur Installation und Nutzung vorgesehen. Die Einzelbenutzerlizenz darf jeweils nur auf einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet werden, jedoch darf die Software auf bis zu drei Computern installiert werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Software auf jeweils einem Computer und nur von ein und derselben Person verwendet wird, unabhängig von der Anzahl der Installationen.

CAPTURE ONE

2.6.2 Mehrbenutzer-Abo-Lizenzen für Capture One Enterprise

Wenn es sich bei der erworbenen Lizenz um eine Mehrbenutzerlizenz für Capture One Enterprise handelt, darf die Software bis zu der maximalen Anzahl an zugelassenen Benutzern auf einer Reihe von Computern installiert und genutzt werden, und die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer darf die maximale Anzahl an zugelassenen Benutzern, die gemäß der Mehrbenutzerlizenz erworben wurden, niemals überschreiten.

2.7 Unbefristete Lizenzen für Capture One Cultural Heritage

Wenn Sie eine Lizenz für eine unbefristete Version von Capture One Cultural Heritage erworben haben, unterliegt Ihr Recht, die Software zu installieren und zu nutzen, zusätzlich zu und ohne Einschränkung anderer in dieser Lizenz dargelegter Bedingungen den folgenden zusätzlichen Einschränkungen und Begrenzungen:

2.7.1 Einzelbenutzerlizenzen für Capture One Cultural Heritage

Wenn die erworbene Lizenz für Capture One Cultural Heritage gilt, darf die Software auf maximal vier Computern installiert und genutzt werden, wobei die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer niemals vier Benutzer überschreiten darf.

2.8 Lizenz für Capture One Live

2.8.1 Capture One Live („COL“) fügt der Software bestimmte Funktionen hinzu, darunter

- (a) das Hochladen von Bildern von der Software in die Cloud;
- (b) das Teilen der hochgeladenen Bilder mit externen Benutzern über einen Link;
- (c) die Möglichkeit für externe Nutzer, die Bilder zu betrachten, zu kommentieren und zu bewerten; und
- (d) die Anzeige der Kommentare und Bewertungen externer Benutzer innerhalb der Software.

2.8.2 COL-Funktionen sind in die Software eingebunden, und jeder Verweis auf die Software in dieser Vereinbarung gilt auch für COL. Wenn Sie COL in einer beliebigen Version verwenden, unterliegt Ihr Recht, die Software zu installieren und zu nutzen – zusätzlich zu und ohne Einschränkung anderer in diesem Vertrag festgelegter Bedingungen – zusätzlichen Einschränkungen und Begrenzungen, wie in den Abschnitten 2.8.3-2.8.5 dargelegt.

2.8.3 COL ist derzeit als kostenlose Version und als kostenpflichtiges Add-on zur Software erhältlich.

2.8.4 Das Recht zur Nutzung von COL in jeder Version ist davon abhängig, dass der Lizenznehmer eine separate und gültige Softwarelizenz für bestimmte Versionen der Software erworben hat. Es ist nicht möglich, ein Add-on für das COL-Abonnement zu erwerben, während Sie eine Test- oder Express-Version der Software verwenden. Darüber hinaus sollten sich Enterprise- und Multi-User-Lizenznehmer an ihren Kundenbetreuer oder den Capture One-Support wenden, um Zugang zu COL zu erwerben.

CAPTURE ONE

- 2.8.5 Der Lizenznehmer gewährt Capture One hiermit das gebührenfreie, unbefristete Recht und die Lizenz, die auf COL hochgeladenen Bilder oder anderen Inhalte („**Inhalte**“) zu hosten, zu reproduzieren, zu verteilen, anzuzeigen, aufzuführen, zu manipulieren, zu synchronisieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen und anderweitig zu nutzen, soweit dies für die Bereitstellung von COL und die Nutzung der Funktionen von COL durch den Lizenznehmer erforderlich ist.
- 2.8.6 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährt Capture One dem Lizenznehmer hiermit ein begrenztes, persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung von COL ausschließlich zu dem Zweck, die Funktionen von COL mit Inhalten zu nutzen, die die in Abschnitt 10 dargelegten Zusicherungen und Garantien erfüllen. Capture One ist berechtigt, alle Inhalte von COL zu löschen, die gegen die in Abschnitt 10 genannten Zusicherungen und Garantien verstoßen.

3. EINSCHRÄNKUNGEN UND BEGRENZUNGEN

- 3.1 Sofern nicht nach geltendem Recht zulässig, ist es Ihnen nicht gestattet, (i) die Software zu dekompile, zurückzuentwickeln oder zu disassemblieren; (ii) die Software zu modifizieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu vertreiben, zu unterlizenzieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu kommunizieren und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; (iii) Dritten den Zugriff auf die Software zu gestatten, sie zu installieren und/oder zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Outsourcing, Hosting, Auslagerung von Geschäftsprozessen oder andere Vereinbarungen, gemäß denen Dritte auf die Software zugreifen, sie installieren und/oder zu einem beliebigen Zweck nutzen.
- 3.2 Um die Software auf Abonnementbasis nutzen zu können, müssen Sie über eine Internetverbindung verfügen und diese aufrechterhalten, die die Kommunikation zwischen Ihren Geräten und den Geräten von Capture One über das Internet ermöglicht, damit Capture One Ihre gültige Abonnementlizenz, einschließlich der Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühren, von Zeit zu Zeit während des Abonnementzeitraums validieren und erneut bestätigen kann. Sie sind allein verantwortlich für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Internetverbindung während der Laufzeit des Abonnements, einschließlich der Zahlung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.
- 3.3 Sie sind nicht berechtigt, die Software in Anwendungen oder Situationen zu verwenden, in denen ein Versagen der Software direkt oder indirekt zum Tod, zu Personenschäden oder zu schwerwiegenden physischen oder ökologischen Schäden führen könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung der Software zur Steuerung des Betriebs von Geräten in Nuklearanlagen, Flugzeugnavigations-, Kommunikations- oder Flugkontrollsystemen, Flugverkehrskontrollsystemen, Massentransportsystemen, medizinischen Geräten oder Waffensystemen.
- 3.4 Capture One kann technische Schutzmaßnahmen jeglicher Art anwenden, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten, z. B. um sicherzustellen, dass bestimmte Versionen der Software nur nach Anwendung von Aktivierungscodes für bestimmte Versionen der Software, die Ihnen von Capture One in Verbindung mit dem Erwerb einer bestimmten Lizenz erteilt wurden, verwendet werden dürfen.
- 3.5 Diese Vereinbarung räumt Ihnen nur begrenzte Rechte zur Installation und Nutzung der Software ein, und Capture One behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

CAPTURE ONE

3.6 Grenzen der Verwendung von COL

- 3.6.1 Für den Fall, dass Capture One eine unlautere Nutzung oder einen Missbrauch des COL-Service feststellt, behält sich Capture One das Recht vor, den COL-Service für den Lizenznehmer auszusetzen und wird sich mit dem Lizenznehmer in Verbindung setzen, um das Problem zu lösen.
- 3.6.2 Weitere Informationen zur Verwendung von COL, einschließlich Nutzungsbeschränkungen, finden Sie in Abschnitt 10 und auf unserer Website unter: www.captureone.com.

4. EINRÄUMUNG PERSÖNLICHER NUTZUNGSRECHTE AN DEM SCHULUNGSMATERIAL

- 4.1 Als Teil der Software-Dienstleistungen kann Capture One dem Lizenznehmer Bilder im RAW-Format zum Zweck der Bearbeitungsschulung zur Verfügung stellen (im Folgenden das „**Schulungsmaterial**“ und der „**Zweck**“). Capture One gewährt dem Lizenznehmer hiermit eine begrenzte, persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, weltweite Lizenz zur Nutzung des Schulungsmaterials von Capture One für den persönlichen Gebrauch des Lizenznehmers, mit folgenden Einschränkungen:
- (a) Das Schulungsmaterial darf nur für den oben angegebenen Zweck verwendet werden;
 - (b) das Schulungsmaterial darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden;
 - (c) das Schulungsmaterial darf nicht in irgendeiner Weise verwendet werden, bei der Sie Geld verlangen, Gebühren erheben oder irgendeine Form der Vergütung erhalten, und/oder für Werbung;
 - (d) das Schulungsmaterial darf nicht auf physischen und/oder digitalen Medien gezeigt oder verbreitet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf soziale Medien, Websites oder andere Arten von aktuellen oder zukünftigen Medien;
 - (e) der Lizenznehmer darf das Schulungsmaterial nicht in einer Weise verbreiten, die es Dritten ermöglicht, das Schulungsmaterial zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen;
 - (f) der Lizenznehmer darf keine Rechte an dem Schulungsmaterial geltend machen;
 - (g) diese Lizenz beinhaltet nicht das Recht, die Urheberschaft des Schulungsmaterials fälschlicherweise als das Originalwerk des Lizenznehmers auszugeben.

5. NEUE VERSIONEN, RELEASES, UPDATES, PATCHES, FIXES ETC.

- 5.1 Eine aktuelle Beschreibung der Software und wichtigen Funktionen finden Sie auf der Website von Capture One.

CAPTURE ONE

5.2 Capture One kann von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von Capture One die Veröffentlichung neuer Versionen, Releases, Updates, Patches, Fixes usw. ohne vorherige Zustimmung des Lizenznehmers an der Software beschließen.

5.3 Um die allgemeine Leistung der Software zu unterstützen, empfiehlt Capture One, dass Sie neue Versionen, Releases, Updates, Patches, Korrekturen usw. der Software in dem von Capture One freigegebenen Umfang installieren und verwenden. Für die Installation und die Nutzung der oben genannten Produkte müssen möglicherweise separate Lizenzgebühren entrichtet und zusätzliche Bedingungen akzeptiert werden.

5.4 Ende der Unterstützung von COL

5.4.1 Ungeachtet des Vorstehenden ist COL ausdrücklich nur mit den beiden letzten Releases der betreffenden Software abwärtskompatibel (Service Packs werden nicht als Release gezählt).

5.4.2 Die Verwendung von COL bei nicht unterstützten Versionen kann eine schlechtere Benutzererfahrung bieten und einige Funktionen funktionieren möglicherweise nicht wie erwartet.

5.4.3 Wenn der Lizenznehmer das Ende des Supportzeitraums überschreitet (d. h. die beiden neuesten Versionen der betreffenden Software nicht verwendet), wird der Lizenznehmer aufgefordert, auf eine relevante neuere Version der Software zu aktualisieren.

5.5 Ende der Lebensdauer für COL

5.5.1 Das Ende der Lebensdauer (d. h. der Zeitpunkt, an dem die COL-Funktionalität nicht mehr genutzt werden kann) tritt 12 Monate nach der Veröffentlichung jeder neuen Version der Software ein UND/ODER wenn eine grundlegende Änderung (eine wesentliche Änderung des Kerns der Software, die sie mit früheren Versionen der Software inkompatibel macht) eingeführt wird.

5.5.2 Weitere Informationen darüber, wann und wie ein Upgrade der Software durchgeführt wird, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.captureone.com.

6. GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS FÜR SOFTWARE

6.1 Sie erkennen ausdrücklich an und stimmen zu, dass die Nutzung der Software auf Ihre eigene Gefahr erfolgt.

6.2 Die Software wird ohne Mängelgewähr und ohne jegliche Garantie zur Verfügung gestellt. Capture One lehnt ausdrücklich alle expliziten oder stillschweigenden Zusicherungen und Garantien ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Garantien der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Capture One übernimmt keine Gewähr für die Verwendung oder die Ergebnisse der Verwendung der Software oder der zugehörigen Dokumentation in Bezug auf deren Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Sonstiges. Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Ratschläge, die von Capture One oder seinem autorisierten Vertreter erteilt werden, begründen eine Garantie. Sollte sich die Software als fehlerhaft erweisen, übernehmen Sie (und nicht Capture One oder ein von Capture One autorisierter Vertreter) die gesamten Kosten für alle erforderlichen Wartungs-, Reparatur-

CAPTURE ONE

oder Korrekturarbeiten. Einige Rechtsordnungen erlauben den Ausschluss nicht, daher gilt diese Einschränkung möglicherweise nicht für Sie.

7. VERFÜGBARKEIT, WARTUNG UND DATEN

7.1 Capture One beabsichtigt, dass die Software dem Lizenznehmer 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr zur Verfügung steht, außer wenn Capture One Wartungsarbeiten an der Software durchführt. Capture One garantiert keine Mindestverfügbarkeit. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer die von Capture One von Zeit zu Zeit festgelegten Anforderungen an IT-Systeme, Kommunikationsfähigkeiten usw. einhält, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Software erforderlich sind.

7.2 Capture One beabsichtigt, dass alle auf COL hochgeladenen Inhalte während der Lizenzdauer verfügbar sein sollen. Capture One gibt jedoch keine Garantien in Bezug auf die Integrität oder Aufbewahrung von Inhalten, die auf COL hochgeladen werden, und COL ist nicht als Backup-Lösung zu betrachten. Capture One haftet nicht für den Verlust von Inhalten. Der Lizenznehmer ist daher angehalten, sicherzustellen, dass die Bilder und anderen Inhalte des Lizenznehmers, einschließlich der auf COL hochgeladenen Inhalte, lokal oder mit speziellen Cloud-Backup-Lösungen gesichert werden.

8. SUPPORT

8.1 Capture One bietet Support für die Software, wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Der Standard-Support von Capture One umfasst:

(a) Kundendienst, einschließlich:

- Beratung bei Kauf-, Zahlungs-, Konto- und/oder Aktivierungsproblemen.

(b) Technischer Support, einschließlich:

- der Möglichkeit für den Lizenznehmer, Probleme im Zusammenhang mit der Software zu melden, d. h. Bugs, Fehler oder andere Situationen, in denen die Software nicht wie vorgesehen oder in Übereinstimmung mit der Begleitdokumentation funktioniert;
- der Übermittlung des Status der zuvor vom Lizenznehmer eingereichten Meldungen an den Lizenznehmer;
- der Bereitstellung von Vorschlägen für temporäre Workarounds für den Lizenznehmer, falls vorhanden, bis das Problem behoben ist; und
- Empfehlungen und Anleitungen zur Verwendung der Software, falls diese nicht bereits durch Begleitdokumente abgedeckt sind. In diesem Fall kann Capture One hierauf verweisen.

(c) Hilfe-Center, einschließlich:

- Zugang zu Lernvideos, Artikeln oder Anleitungen zur Fehlerbehebung.

CAPTURE ONE

(d) Benutzer-zu-Benutzer-Support, einschließlich:

- Zugang zu speziellen Forumsthemen mit Hilfe von Benutzer zu Benutzer für ältere Versionen der Software.

8.2 Capture One leistet Kundenservice und technischen Support an Werktagen außer an Wochenenden und Feiertagen über den folgenden Link: <https://support.captureone.com> oder über andere Wege, über die Capture One den Lizenznehmer informiert hat. Es kann Ausnahmen von den Supportzeiten geben, die dann auf der Capture One-Website veröffentlicht werden.

8.3 Außerhalb der Geschäftszeiten leistet Capture One Support nur bei Systemausfällen von COL oder anderen kritischen Problemen, die ähnlich schwerwiegend sind wie ein Systemausfall, und nur, wenn ein solcher Ausfall oder ein solches Problem von Capture One oder Capture One's Subunternehmern verursacht wird.

8.4 Der Lizenznehmer übernimmt die anfängliche Unterstützung der Benutzer des Lizenznehmers in Bezug auf die Software, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Fragen in Bezug auf die Anmeldung, Benutzerzugriffsrechte, Rollen, Registrierungen, organisatorische Aspekte und die allgemeine Anleitung der Benutzer bei der Verwendung von Capture One in der eigenen Organisation des Lizenznehmers, einschließlich des Versuchs, verschiedene Browser für den Zugriff auf COL zu verwenden.

8.5 Capture One hat das Recht, auf die Daten des Lizenznehmers über COL zuzugreifen, wenn dies erforderlich ist, um den kontinuierlichen Betrieb von COL zu gewährleisten oder Support oder Wartung zu leisten.

8.6 Capture One bietet technischen Support, solange der Lizenznehmer in einer unterstützten Umgebung gemäß den in den Versionshinweisen angegebenen Mindestsystemanforderungen arbeitet, jedoch nicht länger als 24 Monate ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der unbefristeten Lizenz („**Ende des technischen Supports**“). Für Inhaber von Abonnementlizenzen ist der technische Support für die Dauer des Abonnements verfügbar. Auch nach dem Ende des technischen Supports können Inhaber einer unbefristeten Lizenz jederzeit auf das Hilfe-Center und den Benutzer-zu-Benutzer-Support zugreifen, um sich bei Problemen mit älteren Versionen der Software beraten zu lassen. Der Kundendienst gemäß Abschnitt 8.1(a) dieser Vereinbarung ist zeitlich nicht begrenzt.

8.7 Bestimmte Capture One Software-Produkte können einen separaten oder zusätzlichen Kundendienst und/oder technischen Support bieten.

8.8 Die Parteien können vereinbaren, dass Capture One Support außerhalb des Umfangs der hierin dargelegten Supportverpflichtung von Capture One bereitstellt. Dieser Support unterliegt einer gesonderten Vereinbarung und gesonderten Gebühren.

8.9 Capture One hat das Recht, die in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung aufgeführten Supportbedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Lizenznehmer zu ändern, auch per E-Mail oder in der Software.

9. EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN UND GESETZEN

9.1 Der Lizenznehmer muss alle von Capture One festgelegten Regeln für die Nutzung der Software einhalten.

CAPTURE ONE

9.2 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle relevanten Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Lizenznehmers einzuhalten.

10. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF COL

10.1 Durch das Hochladen von Inhalten auf COL sichert der Lizenznehmer zu und gewährleistet, dass

- (a) der Lizenznehmer Eigentümer des Inhalts ist und diesen kontrolliert oder anderweitig das uneingeschränkte Recht hat, den Inhalt auf COL hochzuladen;
- (b) der Lizenznehmer alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen Dritter zum Hochladen und zur Nutzung dieser Inhalte erhalten hat;
- (c) das Hochladen und die Nutzung der Inhalte in Verbindung mit COL die Rechte Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder Werberechte, nicht verletzt oder verletzen wird oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt;
- (d) der Inhalt keine Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben oder anderen Codes enthält, die dazu bestimmt sind, unautorisierten Zugriff auf Daten zu erhalten oder zu schädigen;
- (e) der Inhalt mit den Regeln von Capture One für die Verwendung von COL übereinstimmt und nicht gegen diese verstößt; und
- (f) der Inhalt in jeder Hinsicht den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln entspricht.

11. FREISTELLUNG

11.1 Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, Capture One und seine Subunternehmer sowie die jeweiligen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten und Mitarbeiter von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Ausgaben oder Forderungen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten, freizustellen und schadlos zu halten, die von Dritten aufgrund von oder im Zusammenhang mit

- (a) der Nutzung oder dem Missbrauch der Software durch den Lizenznehmer;
- (b) der Anzeige des Inhalts des Lizenznehmers;
- (c) der Verletzung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Bestimmungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Zusicherungen und Gewährleistungen in Abschnitt 10,
- (d) der Verletzung von geistigem Eigentum oder anderen Rechten von natürlichen oder juristischen Personen durch den Inhalt des Lizenznehmers oder durch jemanden, der das Konto des Lizenznehmers nutzt.

CAPTURE ONE

- 11.2 Capture One behält sich das Recht vor, auf eigene Kosten die ausschließliche Verteidigung und Kontrolle über alle Angelegenheiten zu übernehmen, die ansonsten der Entschädigung durch den Lizenznehmer unterliegen; in diesem Fall muss der Lizenznehmer mit Capture One bei der Geltendmachung aller verfügbaren Verteidigungsmittel zusammenarbeiten.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

- 12.1 Capture One, seine leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer lehnen jegliche Haftung für entgangenen Gewinn oder für indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verlust von Firmenwert, Geschäftsunterbrechung, Datenverlust, Verlust aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Software oder falscher Informationen in der Software, Betriebsverluste oder andere indirekte wirtschaftliche Verluste, unabhängig von der Grundlage und Art der Haftung.
- 12.2 In keinem Fall übersteigt die gesamte, kumulative Haftung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schadensersatz, anteilige Kürzungen und Entschädigungen, von Capture One und seinen Unterauftragnehmern die Lizenzgebühren, die vom Lizenznehmer in den vorangegangenen 12 (zwölf) Monaten bezahlt wurden.
- 12.3 Einige Rechtsordnungen erlauben diese Beschränkung von Neben-, Folge- oder anderen Schäden möglicherweise nicht, daher gilt diese Beschränkung möglicherweise nicht für Sie.

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 13.1 Wenn die Software (inkl. etwaige Add-ons) auf unbefristeter Basis lizenziert wird, wird die Lizenz zunächst ab dem Tag erteilt, an dem die Software dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt wurde (das „**Datum des Inkrafttretens**“) und für die Dauer der Lizenzlaufzeit („**Lizenzlaufzeit**“) wie sie zum Zeitpunkt des Kaufs auf der Website von Capture One angezeigt wird und in der von Capture One an den Lizenznehmer per E-Mail gesendeten Auftragsbestätigung der Software durch den Lizenznehmer nach der Übermittlung einer Bestellung auf der Website von Capture One oder in der Capture One Software angegeben ist („**Auftragsbestätigung**“).
- 13.2 Nach Ablauf der Lizenzdauer verlängert sich die Lizenz automatisch um eine weitere Lizenzdauer mit der gleichen Länge wie die vorherige, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart oder die Lizenz wird von einer der Parteien gekündigt.
- 13.3 Der Lizenznehmer kann die Lizenz mit einer Frist von einem (1) Tag zum Ende einer Lizenzlaufzeit ordentlich kündigen, vgl. Abschnitt 13.1, indem er sich an das von Capture One zu jedem Zeitpunkt festgelegte Verfahren zur Kündigung einer Lizenz hält.
- 13.4 Wenn der Lizenznehmer eine Lizenz für COL ordentlich kündigt, behält der Lizenznehmer den Zugang zu bestehenden COL-Sitzungen bis zum Ablauf der Lizenzdauer, kann aber ab dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsantrag von Capture One bearbeitet wird, keine neuen Sitzungen mehr erstellen. Nach Ablauf der Lizenzlaufzeit hat Capture One das Recht, alle vom Lizenznehmer in COL hochgeladenen Inhalte ohne Vorankündigung zu löschen.
- 13.5 Capture One kann eine Lizenz mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende einer Lizenzlaufzeit ordentlich kündigen, vgl. Abschnitt 13.1.

CAPTURE ONE

- 13.6 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann Capture One diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen, wenn ein Dritter Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf die Software geltend macht und Capture One nach eigenem Ermessen feststellt, dass Capture One nicht in der Lage ist, die Verletzung durch Umgehung der Verletzung oder durch Erlangung der erforderlichen Lizenzrechte zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu beheben.
- 13.7 Wenn eine Partei ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag wesentlich verletzt, insbesondere wenn der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen wesentlich verletzt (unabhängig davon, ob die Software auf unbefristeter oder unbefristeter Basis lizenziert wird), kann die nicht verletzende Partei diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.
- 13.8 Die Parteien vereinbaren, dass diejenigen Bestimmungen in dieser Vereinbarung, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, die Beendigung oder den Ablauf der Lizenz zu überdauern, dies auch tun.

14. EXPORTREGELN

- 14.1 Die Software unterliegt den geltenden Import- und Exportgesetzen und -vorschriften. Sie müssen alle geltenden Import- und Exportgesetze und -vorschriften einhalten, die für die Software, einschließlich ihrer Komponenten, gelten.

15. SOFTWARE VON DRITTANBIETERN

- 15.1 Die Software enthält bestimmte Software von Drittanbietern. Solche Software von Drittanbietern kann separaten Lizenzbedingungen von Drittanbietern unterliegen, und Sie akzeptieren diese Lizenzbedingungen von Drittanbietern, wenn Sie die Software installieren oder verwenden.
- 15.2 Gutschriften und separate Lizenzbedingungen für Software von Drittanbietern sind in der Lizenz- und Credits-Datei enthalten, die im Abschnitt „Über“ der Software über die Schaltfläche „Gutschriften“ verfügbar ist.
- 15.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass bestimmte Softwarelizenzgeber von Drittanbietern Drittbegünstigte sein können und sich daher nach ihrem alleinigen Ermessen auf ihre anwendbaren Softwarelizenzbedingungen von Drittanbietern anstelle von und/oder zusätzlich zu den Bedingungen dieser Vereinbarung berufen können. Falls in der Lizenz- und Kreditdatei nicht auf separate Lizenzbedingungen für Software von Drittanbietern verwiesen wird, kann der Lizenzgeber der Software von Drittanbietern nach eigenem Ermessen beschließen, sich auf die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zu verlassen.
- 15.4 Ohne die Allgemeingültigkeit anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuschränken, kann Capture One jederzeit verlangen, dass Sie die Nutzung einstellen und Komponenten (oder Teile davon) von Softwareanbietern Dritter mit sofortiger Wirkung löschen, nachdem Capture One Sie diesbezüglich benachrichtigt hat, wenn Capture One nach eigenem Ermessen feststellt, dass das Recht von Capture One, die Softwarekomponenten Dritter aufzunehmen, aus welchem Grund auch immer aufgehoben, entzogen oder beendet wird oder werden kann.

CAPTURE ONE

- 15.5 Sie verpflichten sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausübung der Rechte eines solchen Drittanbieter-Software-Lizenzgebers an dieser Software verhindern oder anderweitig beeinträchtigen könnte.

16. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 16.1 Capture One sammelt und verarbeitet Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die von Ihnen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software und der Dienstleistungen durch Capture One an Sie bereitgestellt werden. Diese Erfassung und Verarbeitung unterliegt den Bestimmungen der Capture One-Datenschutzrichtlinie, der Cookie-Richtlinie und der Capture One-Datenverarbeitungsvereinbarung, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die genannten Richtlinien und Vereinbarungen sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 16.2 Die neuesten Versionen dieser Dokumente finden Sie unter <https://www.captureone.com/en/terms-conditions>

17. INTEGRATIONEN VON DRITTANBIETERN

- 17.1 Die Software kann mit bestimmten Drittanbietern integriert werden („**Integration(en)**“). Jegliche Nutzung solcher Integrationen wird durch die Bedingungen für Drittanbieter-Integrationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung („**Integrationsbedingungen**“) geregelt. Die genannten Integrationsbedingungen sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 17.2 Die neueste Version der Integrationsbedingungen finden Sie unter <https://www.captureone.com/en/terms-conditions>.

18. VERSCHIEDENES

- 18.1 Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Sprache dieser Vereinbarung (und ggf. aller Benutzerhandbücher und Dokumentationen) Englisch ist und dass die englische Sprache für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien maßgeblich ist. Sie lehnen ausdrücklich jedes Recht ab, zu verlangen, dass diese Vereinbarung (und gegebenenfalls alle Benutzerhandbücher und Dokumentationen) in eine andere als die englische Sprache übersetzt wird, um gültig und durchsetzbar zu sein. Das Vorstehende gilt im gesetzlich zulässigen Rahmen.

- 18.2 Wenn Sie eine Lizenz zur Nutzung der Software von einem Drittanbieter oder Händler erworben haben, unterliegen Sie möglicherweise zusätzlichen Bedingungen, die von diesem Dritten auferlegt werden.

19. ABTRETUNG

- 19.1 Alle oder einige der Rechte und Pflichten von Capture One aus diesem Vertrag können von Capture One ohne die Zustimmung des Lizenznehmers abgetreten werden. Nach einer solchen Abtretung hat Capture One keine weiteren Verpflichtungen mehr gegenüber dem Lizenznehmer und haftet dem Lizenznehmer gegenüber nicht mehr für eine solche Abtretungspflicht. Die Verwendung von Subunternehmern durch Capture One entbindet Capture One nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lizenznehmer.

CAPTURE ONE

19.2 Die Rechte und Pflichten des Lizenznehmers aus der Lizenz dürfen vom Lizenznehmer nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Capture One abgetreten werden.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

20.1 Sollte ein Teil dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar oder ungültig erachtet werden, bleiben die übrigen Teile dieser Vereinbarung hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Möglichkeit Verhandlungen aufnehmen, um diesen Abschnitt durch einen entsprechenden gültigen und durchsetzbaren Wortlaut zu ersetzen.

21. HINWEISE

21.1 Capture One kann dem Lizenznehmer Informationen und Mitteilungen über die Software auf elektronischem Wege zukommen lassen, einschließlich per E-Mail, über die Software oder über eine andere, von Capture One angegebene, Website oder ähnliche Methoden.

22. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

22.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Königreichs Dänemark, mit Ausnahme der Vorschriften über die Rechtswahl und den Gerichtsstand sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („CISG“), die ausdrücklich ausgeschlossen werden und nicht anwendbar sind.

22.2 Alle Streitigkeiten werden vom Bezirksgericht Kopenhagen, Dänemark, als Gericht erster Instanz entschieden.

23. GESAMTE VEREINBARUNG UND ÄNDERUNGEN

23.1 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Nutzung der Software dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Übereinkünfte in dieser Angelegenheit. Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung sind nur dann rechtsgültig und verbindlich, wenn sie schriftlich vorliegen und von Capture One unterzeichnet sind.

23.2 Capture One hat jedoch das Recht, die für die Software geltenden Bedingungen dieser Vereinbarung in Bezug auf die Software durch schriftliche Mitteilung an den Lizenznehmer zu ändern, einschließlich per E-Mail oder in der Software. Diese Ergänzungen haben keine Auswirkungen auf bereits erworbene unbefristete Lizenzen. Wenn der Lizenznehmer den geänderten Bedingungen nicht zustimmen kann, hat der Lizenznehmer das Recht, die Lizenz mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an Capture One zu kündigen. Erfolgt keine schriftliche Kündigung durch den Lizenznehmer, gilt die Lizenz zu den geänderten Bedingungen weiter.